

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

der Ortsgemeinde Winningen

vom 25. September 2003

Der Ortsgemeinderat Winningen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) §§ 41 und 47 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273) §§ 1, 2 und 7 Kommunalabgabengesetz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in den derzeit geltenden Fassungen in seiner Sitzung am 05.08.2003 folgende Änderungssatzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren beschlossen:

§ 1

Gebührenberechnung

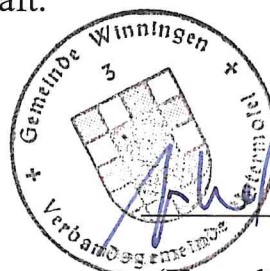
- (1) Die Höhe der Sondernutzungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung als Bestandteil beigefügten Gebührenverzeichnis. Dieses neue Gebührenverzeichnis ersetzt das bisherige mit Satzung vom 27.08.1992 beschlossene Gebührenverzeichnis. Insoweit wird § 5 der Gebührensatzung vom 27.08.1992 geändert.
- (2) Ab dem Haushaltsjahr 2004 werden die Sondernutzungsgebühren jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Winnigen, den 25. September 2003



(Knaudt)

Ortsbürgermeister

Gebührenverzeichnis

Zur Satzung der Ortsgemeinde Winningen vom 25. September 2003 über die Erhebung von
Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

Gebührenziffer	Nutzungsart	Gebührenmaßstab	Gebühr
1	Verwaltungsgebühren Erteilung oder Versagung einer Sondernutzungserlaubnis Untersagung einer unerlaubt ausgeübten Sondernutzung	Verwaltungsaufwand	25,--bis 250,--€
2	Sondernutzungsgebühren		
2.1	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden	Je qm jährlich	10,--€
2.2		Je qm für einen Zeitraum von bis zu 30 aufeinanderfolgenden Tagen	5,--€
2.3	Bereitstellung von Taxenständen		25,--Euro monatlich